

REGLEMENT FRÜHLINGSFEST

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	2
1.1.	Festbeitrag	2
1.2.	Einflussnahme	2
1.3.	Materialbezüge	2
1.4.	Sanitätsdienst	2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	2
2.2.	Fest	2
3.	Ausschreibung	2
4.	Teilnahmeberechtigung	3
5.	Startgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Sektionswettkampf.....	3
6.2.	Gruppenwettkampf	3
6.3.	Ehrengaben	3
7.	Wurfprogramm	3
7.1.	Programm	3
8.	Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9.	Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe	4
10.	Auszeichnungen	4
10.1.	Sektionswettkampf.....	4
10.2.	Gruppenwettkampf	4
10.3.	Kranzauszeichnungen	4
10.4.	Festsieger (Einzel).....	4
10.5.	Ehrengaben	5
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	5
12.	Finalwettkampf um den Schweizermeister	5
13.	Unstimmigkeiten	5
14.	Inkrafttreten	5

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Das Frühlingsfest wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob zusätzlich der Finalwettkampf um den Schweizermeister ausgetragen werden soll.

1.1. Festbeitrag

Für die Organisation des Frühlingsfestes erhält der durchführende Verein einen Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

1.2. Einflussnahme

Für das Frühlingsfest wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem festdurchführenden Verein beratend zur Seite.

1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiesdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

2. Datum

2.1. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiesdaten:

- a) Das offizielle Vorschiesen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- b) Ein Vor-Vorschiesen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiesen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiesen teilnehmen.

2.2. Fest

Das Frühlingsfest findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im Juni.

Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Frühlingsfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch.

Für V- / B- Platzger ist die Teilnahme freiwillig.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arztzeugnisses vor Ort, für den Sektions- und Gruppenwettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

6. Austragungsmodus

6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in fünf Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 5. Kategorie eingeteilt. Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3., 4. und 5. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2., 3. und 4. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab.

6.2. Gruppenwettkampf

Am Gruppenwettkampf nehmen sämtliche Mitglieder / Vereine teil und zwar wie folgt:

- a) Vier Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Es ist gestattet, mehrere Gruppen pro Verein zu melden. Jeder Platzger darf jedoch nur in einer Gruppe gemeldet sein.
- b) Mutationen innerhalb einer bereits gemeldeten Gruppe können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mitglied der Gruppe geworfen hat.

6.3. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Pässe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Pässe.

7. Wurfprogramm

7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 12 Würfe Sektion
- 5 Würfe Gruppe
- 5 Pässen à 5 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Freitag/Samstag** stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr
- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Freitag: 18.00 Uhr
- Samstag: 15.00 Uhr

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Samstag/Sonntag** stattfinden:

- Samstag: 18.00 Uhr
- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Samstag: 15.00 Uhr
- Sonntag: 13.00 Uhr

Findet am Frühlingsfest der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt, wird die letzte Büchlein-Ausgabe und das Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Ist das geplante Wettkampfende zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 1056 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V, sowie B-Platzger ab 1032 Punkte

10.2. Gruppenwettkampf

- 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt.
- Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 450 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V, sowie B-Platzger ab 440 Punkte

10.3. Kranzauszeichnungen

Anstelle eines (doppelten) Kranzes kann auch eine (doppelte) Kranzkarte bezogen werden.

10.4. Festsieger (Einzel)

Die Festsiegerwertung setzt sich aus dem Total des Sektion- und Gruppenresultats zusammen. Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

10.5. Ehrengaben

Die fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kränze, sowie das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden durch den Verband beschafft.

Die Kranzkarten können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.

Die Sektions- / Gruppenpreise (Einzel), Gruppenpreise (Vereine), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

12. Finalwettkampf um den Schweizermeister

Findet der Finalwettkampf um den Schweizermeister am Frühlingsfest statt, gelten nachfolgende Punkte:

a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündung der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt.

b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr.

Ein nicht komplettes Teilnehmerfeld wird mit Rang 21, allenfalls Folgenden aus der Qualifikation aufgefüllt.

Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettkampf kann als Streichresultat gewertet werden.

c) Programm

Geworfen werden 3 Probe-Würfe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfeln die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündung am Ende des Anlasses übergeben.

Die Auszeichnungen werden durch den Verband beschafft. Die Kosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 06. Mai 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident



Der Vizepräsident



Thomas Lutstorf

Christof Stämpfli